



Finanzamt  
Eisleben

Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma  
Umweltschutz-  
u. Tiefbaugesellschaft  
mbH Sangerhausen  
Schachtstr. 25  
06526 Sangerhausen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	118
Steuernummer:	11811240305
Sicherheitsnummer:	24656167

5. April 2016

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Schacht-  
str. 25, 06526 Sangerhausen

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

118 / 112 / 40305

Frau Löbert

Zimmer: 139

Durchwahl: 03475 725-1501

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-  
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit  
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.04.2016 bis zum 18.04.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

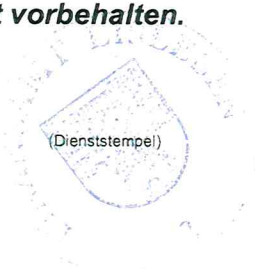
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte  
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt  
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-  
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung  
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu  
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den  
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht  
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-  
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das  
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-  
amt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-  
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des  
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Löbert



Bahnhofsring 10a  
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Di. 14:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0

Telefax: 03475 725-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

[poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08



Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma  
Umweltschutz-  
u. Tiefbaugesellschaft  
mbH Sangerhausen  
Schachtstr. 25  
06526 Sangerhausen

26. Juni 2017

Identifikationsnummer(n):

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Unser Aktenzeichen:

118 / 112 / 40305 Ü2001

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer be-  
scheinigt, dass

Frau Löbert

Zimmer: 139

Durchwahl: 03475 725-1501

Name / Firma, Anschrift / Sitz

Umweltschutz- u. Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Schachtstr. 25, 06526  
Sangerhausen

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter  
der Steuernummer 118 / 112 / 40305 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE217435283 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Lei-  
stungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.06.2020**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bahnhofsring 10a  
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0  
Telefax: 03475 725-4600  
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de  
poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

  
Löbert



Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08